

Republik und Kanton Tessin - Coronavirus: Ankündigungspflicht für Bewohner von Zweitwohnungen oder Ferienhäusern

Kantonsamtleitung

Das Führungsorgan des Kantons im Bevölkerungsschutz, entsprechend den Empfehlungen von den Kantons- und Bundesbehörden für die Notfallsituation COVID-19, insbesondere gegenüber der Aufforderung an die Bevölkerung zu Hause zu bleiben, bittet alle Einwohner von Ferienhäusern / Zweitwohnungen sich so bald wie möglich der entsprechenden Gemeindekanzlei anzumelden.

Die ganze Bevölkerung wird darauf angewiesen dass zwischen den Vorgaben der Behörden die Aufforderung zu Hause zu bleiben erwähnt ist, damit die Wohnungen nur verlassen werden um Lebensmittel einkaufen zu gehen, oder nur um zum Arzt oder zur Apotheke zu gehen, oder nur um anderen Menschen Hilfe zu leisten. An die Bevölkerung die älter al 65 Jahre ist, oder schon an anderen Krankheiten leidet, wird ausnahmslos und ab sofort empfohlen zu Hause zu bleiben. Im Bedarfsfall kann die entsprechende Gemeindekanzlei angerufen werden um von den vorgesehenen Hauszustellungsdiensten verfügen zu können.